



Kreis Offenbach

Behörde: An den Kreis Offenbach Fachdienst Kommunalaufsicht, Recht und Ordnungsangelegenheiten 30.2 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Werner-Hilpert-Str. 1 63128 Dietzenbach	Eingangsstempel:
--	-------------------------

Antrag auf Erteilung eines Waffenscheins für Gas-/Schreckschusswaffen („Kleiner Waffenschein“)

(Bei Erstantrag bitte Kopie Ausweisdokument beifügen)

Familienname			
Geburtsname			
Früherer Name			
Vorname/n			
Geburtstag	Geburtsort		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers		
Staatsangehörigkeit	☐ deutsch ☐ weitere Staatsangehörigkeit: ☐ andere:		
Doktorgrad			
Hauptwohnsitz Anschrift			
Straße, Nr., PLZ, Ort			
Nebenwohnsitz Anschrift			
Straße, Nr., PLZ, Ort			
Telefonnummer (für Rückfragen) (Festnetz, Handy)			
Email-Adresse			
Ununterbrochen seit 5 Jahren in der BRD wohnhaft		☐ Ja, ☐ Nein, Aufenthalt in den letzten 5 Jahren:	

Hinweise:

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 Waffengesetz (WaffG) in Verbindung mit § 5 WaffG ist vor der Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz eine Zuverlässigkeitsüberprüfung durchzuführen. Dieses Verfahren gilt auch für die Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber von waffenrechtlichen Erlaubnissen, alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist. Für die zuvor genannte Regelüberprüfung fallen Gebühren an. Mit den Regelungen des Waffengesetzes bin ich umfassend vertraut. Ich bestätige, dass ich mit Waffen und Munition gesetzesgemäß umgehe und diese Gegenstände entsprechend § 36 WaffG i. V. m. § 13 AWaffV aufbewahre. Der Kleine Waffenschein wird mit der Auflage (§9 Abs. 2 WaffG) ausgestellt, das Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen in der Öffentlichkeit nur auf eine Weise geführt werden, dass sie von anderen Personen nicht wahrgenommen werden können (verdecktes Führen).

Informationsblatt gem. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der gewünschten Verwaltungshandlung zu informieren. Kontaktdaten, Verantwortlicher gem. Art. 4 Ziffer 7 DSGVO für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-0, E-Mail: info@kreis-offenbach.de, Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. DSGVO in Verbindung mit §§ 5 ff. HDSIG, Werner-Hilpert-Straße 1, 63128 Dietzenbach, Telefon: 06074/8180-5408, E-Mail: datenschutz@kreis-offenbach.de, Ihre Rechte als Betroffene/r: Als betroffene Person informieren wir Sie darüber, dass Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten gem. Art. 15 DSGVO, ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten gem. Art. 16 DSGVO, ein Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 17 DSGVO, ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO, ein Recht auf Datenübertragbarkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO sowie in den Fällen des Art. 21 Abs. 1 und 2 DSGVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung haben. Sofern die Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, haben Sie das Recht, diese im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Weiterhin haben Sie die Möglichkeit, sich wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde: Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden

Umfang der Verarbeitung

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden zu folgendem Zweck verarbeitet: Waffenrechtliche Angelegenheiten. Die Rechtsgrundlage für die oben geschilderte Datenverarbeitung findet sich in: Waffengesetz (WaffG), Allgemeine-Waffengesetz-Verordnung (AWaffV), Waffenregistergesetz (WaffRG). Ihre Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens an folgende Empfänger weitergeleitet: Verfahrensbeteiligte Behörden und Institutionen. Ihre Daten werden bei uns entsprechend den rechtlichen Vorgaben für die nebenstehend angegebene Dauer gespeichert. Danach werden sie gelöscht: Bestand der Erlaubnis, danach Aufbewahrungsfristen: § 44 a WaffG, § 27 WaffRG. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist aus folgendem Grund erforderlich: gesetzlich vorgeschrieben, gem. Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO. Im Falle, dass Sie nicht bereit sind, die erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen, weisen wir Sie darauf hin, dass dies zur Folge hat, dass die waffenrechtliche Angelegenheit nicht bearbeitet werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Nur von der Behörde auszufüllen:**1. Zuverlässigkeitsüberprüfung:**

- ☐ BZR ☐ angefordert am _____
☐ ZStV ☐ noch gültig, da letzte Überprüfung nicht älter als 6 Monate
☐ HLKA
☐ Einwohnermeldeamt
☐ Landesamt für Verfassungsschutz Hessen
☐ Ausländerbehörde (wenn keine deutsche Nationalität)

2. Verfügung:

KWS-Nr. _____ ausgestellt am: _____

3. Gebühr: _____

KREIS OFFENBACH
Der Landrat

Dietzenbach, den _____

Der Empfang des Kleinen Waffenscheins und des Merkblattes „Kleiner Waffenschein“ wird bestätigt.

Dietzenbach, den _____